

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung** am Dienstag,  
**05.07.2022**, 18:03 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,**  
**31535 Neustadt a. Rbge. Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße**  
**31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Herr Frank Hahn

**Stellv. Vorsitzende/r**

Herr Josef Ehlert

**Mitglieder**

Frau Gisela Brückner

Frau Magdalena Itrich

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Herr Arne Wotrubez

**Vertreter/innen**

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Frau Christine Nothbaum

Vertreter für Herrn Matthias Rabe

Vertreterin für Herrn Dr. Ulrich Baulain

**Verwaltungsvorstand**

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat

**Beratende Mitglieder**

Herr Thomas Iseke

Herr Thomas Maske

Herr Heinz Günter Sala

Herr Thorsten Steen

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Wiegand Ahrbecker

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Herr Dennis Tretzack

Fachdienstleitung Finanzwesen

stellvertretende Fachdienstleitung

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

Fachdienst Zentrale Dienste

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

1 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2022
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz **2022/122**
- 3.2 Sachstand Digitalisierung
- 3.3 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) **2022/139**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Bewilligung von überplanmäßigen Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen aufgrund vorzeitiger Kreditaufnahmen zur Sicherung günstiger Zinskonditionen **2022/137**
- 6 Bedarfsfeststellung: Einführung eines E-Payments bei der Stadt Neustadt a. Rbge. **2022/132**
- 7 Anfragen

### 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Hahn, eröffnet um 18:03 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

### 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2022

Herr Wotrubez weist bezüglich des Protokolls der Sitzung am 26.04.2022 darauf hin, dass Frau Bertram-Kühn nicht Herrn Isekens, sondern seine Vertretung übernommen habe.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Wotrubez angesprochenen Änderung fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. bei 4 Enthaltungen mit 7 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Sitzung am 26.04.2022 wird genehmigt.

### 3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Meyer trägt den haushalterischen Sachstand der geplanten Maßnahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ vor (**Anlagen 1 und 2**).

Herr Schillack ergänzt, dass für das Förderprogramm bisher kein Förderbescheid eingegangen sei, die Maßnahmen jedoch teilweise bereits angelaufen seien. Diesbezüglich wurde er um die Abgabe einer Ausfallrisikoeinschätzung gebeten. Diese sehe Herr Schillack aufgrund der fehlenden Bescheide bei 400 TEUR im Worst Case.

Herr Wesemann teilt mit, dass er am Vormittag an der Beiratssitzung teilgenommen habe. Danach zeichnet sich für ihn ein Ausfallrisiko in diesem Umfang nicht ab. Bezüglich der Fördermaßnahmen sei es erforderlich, dass es sich nicht um Maßnahmen handle, welche die Stadt grundsätzlich zu erledigen habe. Zudem dürfe die Verwendung der Fördermittel nicht für die Anschaffung von fest installierbarem Vermögen erfolgen. Auf diese Kriterien sei bei der Maßnahmenfindung geachtet worden, so dass das Ausfallrisiko entsprechend niedrig sein müsse.

Daraufhin erläutert Herr Schillack auf Rückfrage von Frau Itrich, dass seine Einschätzung der Worst Case sei.

Herr Steen berichtet, dass Herr Hemens teilweise Rückfragen zu Maßnahmen von der NBank erhalte, die vorab genau abgesprochen gewesen seien. Ein Ausfallrisiko sehe er daher als gegeben.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke teilt Herr Wesemann mit, dass die Stadt nun 2 Innenstadtmanagerinnen habe. Davon werde eine Stelle zu 90% über das Programm „Perspektive Innenstadt“ gefördert.

Herr Ahrbecker erläutert kurz den Sachstand zu der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz und verweist auf den entsprechenden Vermerk (**Anlage 3**).

Frau Reiter verliest die Stellungnahme „Einweihung der Feuerwehrgerätehäuser“ des Fachdienstes Bürgermeisterreferat (**Anlage 4**) zu der Anfrage von Herrn Wesemann, was die Ein-

weihungen der Feuerwehrgerätehäuser Eilvese und Otternhagen sowie des Feuerwehrzentrums Neustadt gekostet haben und warum von der üblichen Praxis bezüglich der Ausrichtung von Einweihungsfesten durch die Feuerwehren abgewichen worden sei.

Herr Wesemann führt zu der Stellungnahme aus, dass die Einweihung von Feuerwehrgerätehäusern in der Vergangenheit stets als Gemeinschaftsaktion von den verschiedenen Wehren organisiert worden wäre. Die Stadtverwaltung sei dabei einbezogen worden. Das habe neben dem gemeinschaftlichen Zusammenhalt teilweise auch zu finanziellen Überschüssen geführt, die den Wehren zugutegekommen seien. Entsprechend habe die Organisation der Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Otternhagen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bei verschiedenen Mitgliedern der Feuerwehr zu Verwunderung geführt. Auch sei der Termin der Einweihung nicht allen Wehren bekannt gewesen. Herr Wesemann bittet daher um Prüfung, ob es möglich sei, zu der ursprünglichen Vorgehensweise zurückzukehren und die Ausrichtung der Einweihung von Feuerwehrgerätehäusern den Wehren zu überlassen.

### **3.1. Ausnahmegenehmigung nach § 181 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz 2022/122**

Der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

### **3.2. Sachstand Digitalisierung**

Herr Schillack erläutert die Steuerungsdateien, welche zur Abbildung des Sachstands „Digitalisierung“ erstellt wurden. Im Einzelnen stellt Herr Schillack folgende Übersichten vor und beantwortet die Rückfragen der Ausschussmitglieder:

- Sachstand und Zeitplan - Einführung enaio (**Anlage 5**)
- Sachstand und Zeitplan - Umstellung der Telefonanlage (**Anlage 6**)
- Bauzeitenplan Ausbau Netzwerk - Digitalpakt (**Anlage 7**)
- to do's - Digitalisierung (**Anlage 8**)

Auf Nachfrage von Herrn Wotrubez erläutert Herr Schillack, dass ein Arbeitsplatz zukünftig aus einer Dockingstation, 2 Bildschirmen, 1 Headset und 1 Webcam bestehe.

Weiter teilt Herr Schillack auf Nachfrage von Herrn Wotrubez mit, dass voraussichtlich 225 Standard- und 10 bis 15 Hochleistungsarbeitsplätze einzurichten seien.

Herr Ehlert erkundigt sich, ob der Internetzugang in den Kindertagesstätten über die Firewall der Stadt Neustadt a. Rbge. laufe.

In Bezug auf die Rückfrage aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung erläutert Herr Schillack die derzeitige und geplante Serverstruktur der Stadtverwaltung (**Anlage 9**).

Im Rahmen der Vorstellung der Anlage 7 „Bauzeitenplan Ausbau Netzwerk - Digitalpakt“ führt Herr Schillack aus, dass derzeit bereits eine Vielzahl an Endgeräten administrativ zu betreuen sei.

Herr Wesemann erkundigt sich, ob andere Kommunen auch die Verwaltung der Endgeräte übernehmen würden.

Herr Schillack erwidert, dass jedes Bundesland bei der Umsetzung der Digitalisierung in Schulen anders vorgehe und die Zuständigkeit teilweise beim Land Niedersachsen und nicht beim Schulträger liege.

Auf Nachfrage von Herrn Ehlert teilt Herr Schillack mit, dass die Verwaltung der digitalen Akten der Bauordnung über das Fachprogramm ProBauG erfolgen werde.

Herr Wesemann erläutert daraufhin, dass derartige Fragestellungen im Digitalisierungskonzept zu beschreiben seien. Es ist aufzunehmen, um welche Schnittstellen es sich handele und welche Prozesse umzusetzen seien. Die Dokumentation der Prozessketten könne durch ein Ampelsystem (rot, gelb, grün) erfolgen.

Abschließend erläutert Herr Schillack den Aufbau des neuen Ratssaals anhand von 2 Zeichnungen (**Anlage 10**).

**3.3. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) 2022/139**

Herr Ehlert merkt bezüglich der Informationsvorlage an, dass zu den ordentlichen Aufwendungen erläutert worden sei, dass es sich um Minderaufwendungen handele, obwohl es tatsächlich Mehraufwendungen seien.

Zudem meint Herr Ehlert, dass die Erläuterung zur Position 13 „Personalaufwendungen“ nicht zu dem prognostizierten Mehraufwand passe.

Daraufhin beantworten Herr Schillack und Frau Reiter die Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder zu der Informationsvorlage.

Abschließend erläutert Frau Reiter die Vorgaben, welche im Rahmen der Mittelanmeldungen durch die einzelnen Fachdienste zum Haushalts 2023 ff. vorgegeben wurden. Neben den Budgetvorgaben für die Kontengruppen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen“ und „Sonstige ordentliche Aufwendungen“, welche zur Annäherung der Planung an die tatsächlichen Aufwendungen vorgegeben worden seien, sei aufgrund der hohen Haushaltsausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2021 (vsl. rd. 37 Mio. EUR) bzw. aufgrund der Vielzahl der noch umzusetzenden Investitionsmaßnahmen um absolute Zurückhaltung bei der Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen gebeten worden.

Herr Wesemann merkt an, dass es sich bei der Budgetvorgabe um keine Einsparung handele, da sie nur auf eine Annäherung von Soll und Ist abziele.

Herr Schillack erwidert, dass er die Umsetzung der Budgetvorgaben etwas differenzierter sehe, da hinter der Umsetzung teilweise auch Einsparungen stehen würden.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. Bewilligung von überplanmäßigen Zinsaufwendungen/Zinsauszahlungen aufgrund vorzeitiger Kreditaufnahmen zur Sicherung günstiger Zinskonditionen 2022/137**

Herr Hahn erläutert die Vorlage. Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung folgenden empfehlenden

## **Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Auszahlung für die erforderliche Aufnahme von Krediten in Höhe von 570.000 EUR bewilligt.

### **6. Bedarfsfeststellung: Einführung eines E-Payments bei der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/132**

Herr Schillack erläutert die Vorlage.

Daraufhin führt Herr Tretzack aus, dass die Stadt Neustadt bei der Einführung des E-Payments vorerst alle Zahlungsmöglichkeiten anbieten sollte, da dadurch keine Mehrkosten entstehen würden. Soweit einzelne Systeme nicht benötigt werden, könne man diese entsprechend aussortieren. Eine nachträgliche Aufstockung von Systemen führe allerdings zu verhältnismäßig hohen Kosten

Herr Iseke weist darauf hin, dass er nur Systeme verwenden würde, die Rückforderungsansprüche ermöglichen.

Herr Tretzack räumt ein, dass das SEPA Lastschriftmandat diese Möglichkeit nicht biete, er jedoch trotzdem die Einrichtung dieser Möglichkeit befürworte. Er weist erneut darauf hin, dass eine Abwahl einzelner Systeme im Nachhinein jederzeit möglich sei.

Herr Ehlert erkundigt sich, warum bei der Bedarfsfeststellung bereits eine Firma genannt werde. Herr Schillack erwidert, dass die Firma „GovConnect“ durch das Land Niedersachsen vorgegeben werde. Weiter führt er aus, dass das Land Niedersachsen GovConnect mit der Umsetzung der Einführung des E-Payments beauftragt habe.

Herr Tretzack erläutert auf Nachfrage die Kostenstruktur und beantwortet diesbezüglich weitere Rückfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Herrn Iseke bestätigt Herr Schillack, dass die Möglichkeit der Barzahlung weiterhin angeboten werde.

Frau Sinnemann weist darauf hin, dass Paypal ein börsennotiertes Unternehmen sei, was seinen Nutzen aus dem Geschäft ziehe. Diesbezüglich stellt sie die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie ihre Daten durch die Nutzung dem Unternehmen preisgeben. Daher ist es ihr zur Gewährleistung des Datenschutzes wichtig, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. neben Paypal immer andere Zahlungsmöglichkeiten anbiete.

Abschließend fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung einstimmig folgenden empfehlenden

## **Beschluss:**

Der Bedarf für die Beschaffung von E-Payment (pmPayment) der Firma GovConnect wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, pmPayment bei der Stadtverwaltung Neustadt am Rübenberge einzuführen.

## 7. Anfragen

Herr Ehlert berichtet über das Treffen, welches bezüglich der Anfrage „Änderung der Nutzungsdauer für neu hergestellte Straßen“ stattgefunden habe. Neben der Fachdienstleitung des Fachdienstes Tiefbau und dem Anlagenbuchhalter der Stadt habe er selbst an dem Termin teilgenommen. Im Ergebnis habe sich allein der Anlagenbuchhalter der Stadt gegen die Änderung der Nutzungsdauer bei Straßen ausgesprochen.

Weiter führt Herr Ehlert aus, dass er sich die Vorlagen über die gewidmeten Straßen der Stadt Neustadt a. Rbge. der letzten 5 Jahre angeschaut habe und bei einer Änderung der Nutzungsdauer von bisher 25 Jahre auf 40 Jahre zusätzliche jährliche Abschreibungen von rd. 100 TEUR ermittelt habe.

Herr Schillack sagt zu, dass das Fachamt (Tiefbau) eine Überprüfung der Straßen bzw. deren Nutzungsdauer vornehmen werde. Das ausgearbeitete Ergebnis werde daraufhin im Ausschuss vorgestellt.

Weiterhin möchte Herr Ehlert wissen, warum der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung nicht in die Beschlussfassung von außerplanmäßigen Aufwendungen einbezogen werde. Diese Vorlagen thematisieren insbesondere die finanziellen Auswirkungen, welche fachlich dem Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung zuzuordnen seien.

Herr Schillack erwidert, dass die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. genau zuordne, welcher Ausschuss für welche Produkte zuständig ist. Entsprechend werden die Beschlussvorlagen über außerplanmäßige Aufwendungen in den jeweils zuständigen Ausschüssen der jeweiligen Produkte beraten. Eventuell könne der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung eine entsprechend geändertes Verfahren fordern.

Herr Hahn stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung die Vorlagen über die außerplanmäßigen Aufwendungen grundsätzlich nachrichtlich erhalte, und schlägt vor, diese Anfrage vorerst in den einzelnen Fraktionen zu beraten und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung erneut zu thematisieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:00 Uhr.

Frank Hahn  
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 12.07.2022

## Perspektive Innenstadt

### Projekte

(Vorlagen 2021/226, 2021/286, 2022/038, 2022/077, 2022/079)

- Einstellung Innenstadtmanager\*in (BV 2021/286)
- Lichterfestival 2021 (BV 2021/226) und 2022 (BV 2022/038)
- Begrünung (BV 2021/286)
- Mobiliar Innenstadt (BV 2021/286)
- Leerstandsmanagement (BV 2021/286)
- Sommerveranstaltungen (BV 2022/038)
- Sommerdeko (BV 2022/077)
- Jugendveranstaltung (BV 2022/038)
- Sportstätten (BV 2022/077)
- LED-Beleuchtung (BV 2022/079)



## Perspektive Innenstadt/Investitionen

### Veranschlagte Haushaltsmittel 2021 Auszahlungen

Invest.-Nr.: 5710005 Medienprojekte Perspektive Innenstadt 14.500 EUR

### Veranschlagte Haushaltsmittel 2022 Auszahlungen

Investition-Nr.: 5710010005 Medienprojekte Perspektive Innenstadt 35.500 EUR

Investition-Nr.: 5710010006 LED-Beleuchtung Perspektive Innenstadt 174.800 EUR

Investition-Nr.: 5510660013 Förderprogramm Perspektive Innenstadt 358.000 EUR

**Gesamte Veranschlagung Auszahlungen Investiv: 582.800 EUR**

## Perspektive Innenstadt/Ergebnishaushalt

### Veranschlagte Haushaltsmittel 2021 Ergebnishaushalt

Produkt Wirtschaftsförderung Konto 4291126 58.500 EUR

### Veranschlagte Haushaltsmittel 2022 Ergebnishaushalt

Produkt Wirtschaftsförderung Personalaufwand 58.500 EUR

Produkt Wirtschaftsförderung Konto 4291126 407.100 EUR

Produkt Öffentliches Grün Konto 4291126 135.300 EUR

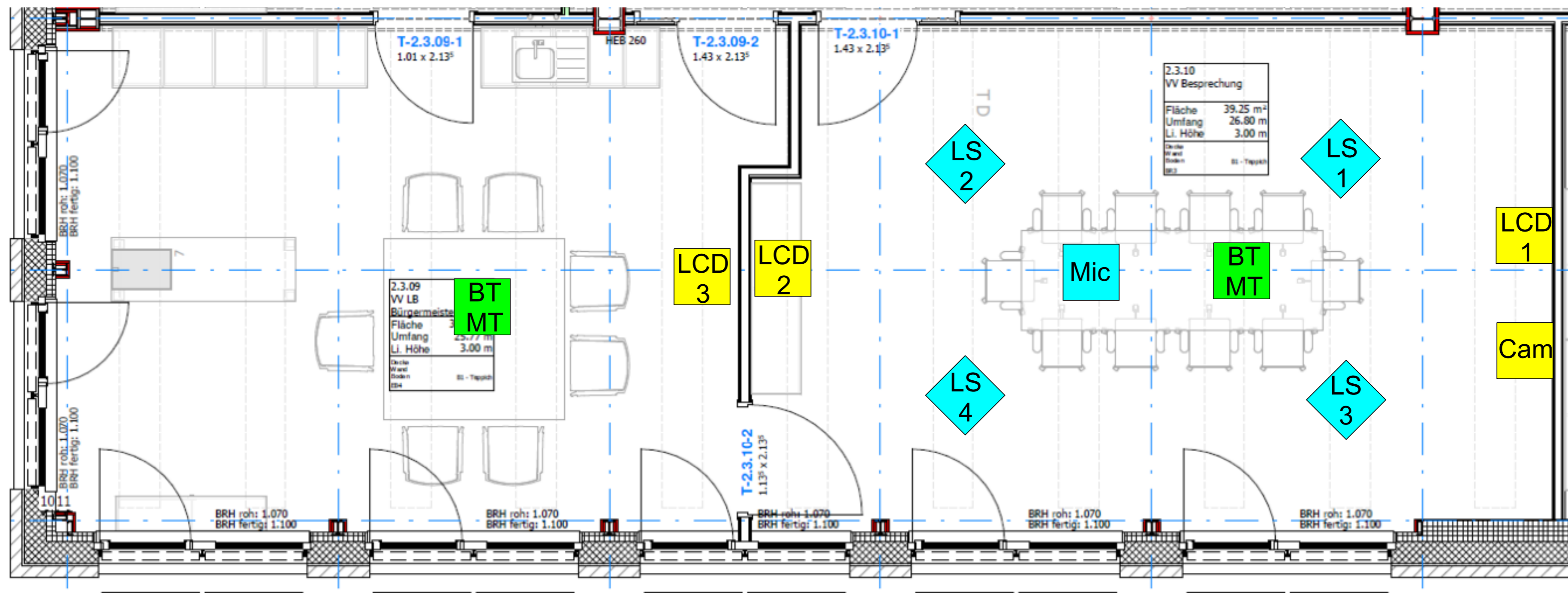
Produkt Jugendarbeit/Stadtjugendpflege Konto 4291126 143.600 EUR

**Gesamte Veranschlagung Auszahlungen Konsumtiv: 803.000 EUR**

**Gesamtveranschlagung: 1.385.800 EUR**

Raum 2.3.09

Raum 2.3.10



Rev	Datum	Änderungen

**Legende:**

	Audio		VGA
	Video		Steuerung / Spannung
	Netzwerk		Lautsprecher
	DVI / HDMI		
	DM / DaisyNet / Cat-Übertrager		

**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Rübenberge

Telefon: 05032-84-0  
Telefax: 05032-84-430  
www.neustadt-a-rbge.de

**audivision Lange GmbH**

Kleine Heide 4  
33790 Halle/Westf.

Telefon: 05201-6678-75  
Telefax: 05201-6678-76  
eMail: info@audivision.net  
www.audivision.net

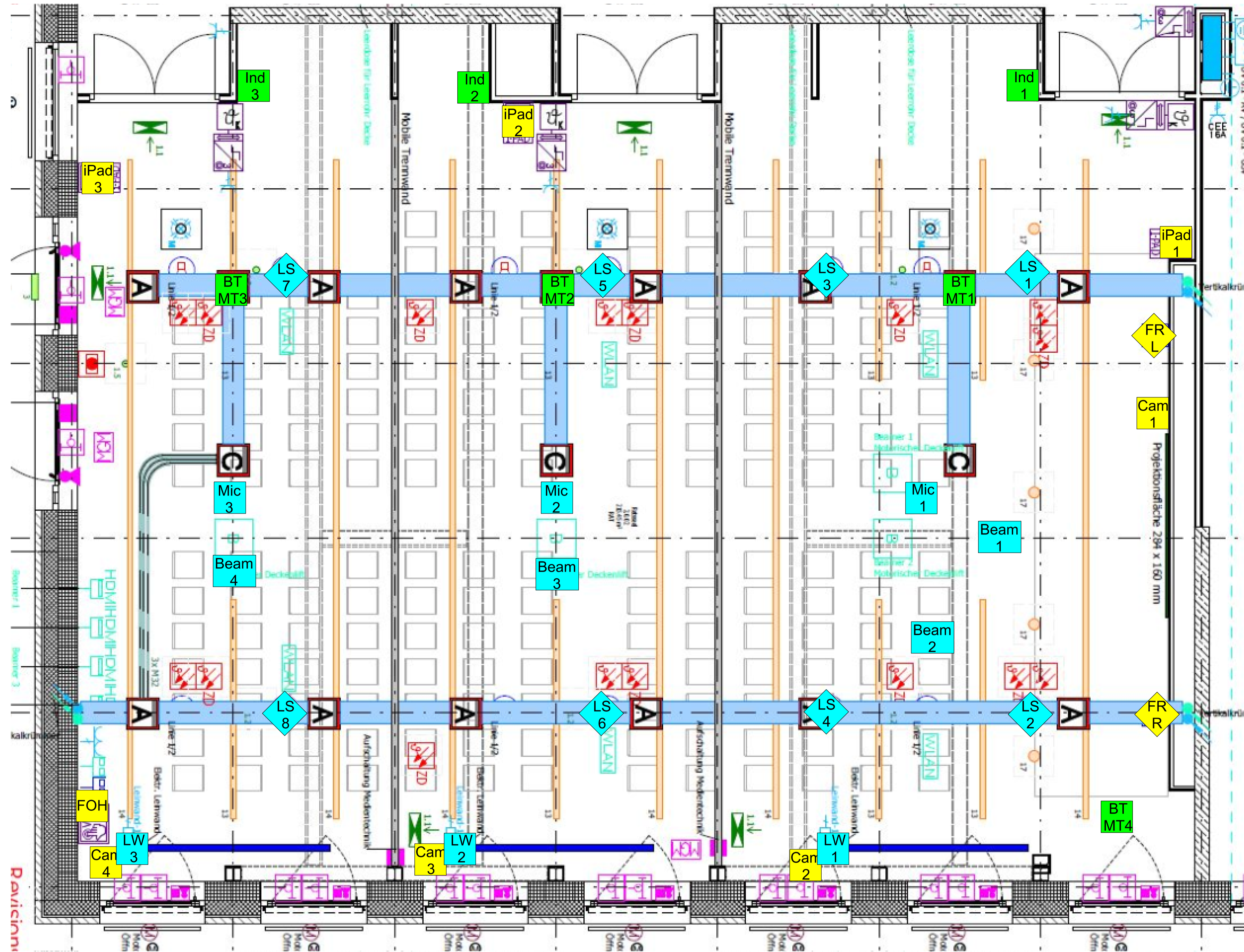
Entwurf     Ausführung

Geprüft:

**Titel**  
Positionenplan 2.3.09 // 2.3.10

Gezeichnet: TP	Format: DIN-A2	Datum: 14.03.2022
Kunde: Rathaus Neustadt		
Plan Nr.: 1004046-15	Rev.: A	

- Vaddio Conferenceshot10  
Wandmontage, Kabelauslass mit Auslassdose  
1500mm ab OKFF
- Iiyama TE8604MIS-B1AG  
Wandmontage, Kabelauslass nach Wandansicht  
Montage LCD: 1200mm ab OKFF
- Iiyama TE6504MIS-B1AG  
Wandmontage, Kabelauslass nach Wandansicht  
Montage LCD: 1200mm ab OKFF
- Deckenlautsprecher Bose DS-40F  
Cutout: 267mm
- Deckenmikrofon Sennheiser TC2  
Zuleitung über Kabelauslass an der Decke
- nach Angabe GBB



- LS 1** ●●● **LS 8** Deckenlautsprecher Bose DS-40F  
Cutout: 267mm
- Mic 1** ●●● **Mic 3** Deckenmikrofon Sennheiser TC2  
Zuleitung über Kabelauslass an der Decke
- Beam 1** ●●● **Beam 4** Deckenlift Kindermann Pro 120 GS  
Deckenausschnitt: 750x600mm  
Ausrichtung: Lange Seite parallel zur Leinwand
- LW 1** ●●● **LW 3** Motorleinwand Relens Cineroll Pro 10  
Deckenausschnitt: 3140x105mm

- FR L** ●●● **FR R** Frontlautsprecher Fohhn LX-150  
Wandmontage, Kabelauslass mit Auslassdose  
700mm unter Fertigdecke
- Cam 1** ●●● **Cam 4** Vaddio Conferenceshot10  
Wandmontage, Kabelauslass mit Auslassdose  
1500mm ab OKFF
- iPad 1** ●●● **iPad 3** Launchport Wandladestation  
Wandmontage über Kabelauslass  
1600mm ab OKFF
- FOH** nach Angabe GBB  
Touchpanel Montage über Kabelauslass  
1600mm ab OKFF

- BT MT 1** ●●● **BT MT 4** nach Angabe GBB
- Ind 1** ●●● **Ind 3** Schleifenanlage  
Anschlussstelle in Hohlwanddose  
mit Blindblende in Steckdosenhöhe

- Legende:
- Audio
  - Video
  - Netzwerk
  - DVI / HDMI
  - DM / DaisyNet / Cat-Übertrager
  - VGA
  - Steuerung / Spannung
  - Lautsprecher

**NEUSTADT**  
AM RÜBENBERGE  
Stadt Neustadt am Rübenberge  
Nienburger Straße 31  
31535 Neustadt am Rübenberge  
Telefon: 05201-6678-0  
Telefax: 05201-6678-76  
eMail: info@neustadt-rbg.de  
www.neustadt-rbg.de

**audivision**  
Lange GmbH  
Kleine Heide 4  
33790 Halle/Westf.  
Telefon: 05201-6678-75  
Telefax: 05201-6678-76  
eMail: info@audivision.net  
www.audivision.net

Entwurf  Ausführung  
Gezeichnet: TP

Titel  
**Ratssaal Positionsplan**

Gezeichnet:	Form:	Datum:
TP	DIN-A1	14.03.2022
Kunde:	Rathaus Neustadt	
Plan Nr.:	1004046-12	Rev.:
		A

**(Förderprogramm Perspektive Innenstadt)**

Projekt	inv/ninv	Vom Rat genehmigte Mittel	Beantragte Mittel b. Nbank	Vorauss. Kosten
Innenstadtmanagerin	nicht investiv	53.500,00 € 5.000,00 €	59.300,00 €	54.300 € 5.000 €
Lichterfestival 2021	investiv nicht investiv	14.500,00 € 58.500,00 €	75.097,54 €	23.831 € 51.267 €
Begrünung	investiv nicht investiv	53.500,00 € 45.300,00 €	98.800,00 €	29.500 € 45.300 €
Mobiliar	investiv nicht investiv	150.000,00 € 50.000,00 €	150.000,00 € 50.000,00 €	150.000 € 50.000 €
Leerstandsmanagement Marktstr. 41	nicht investiv	insg. 140.000,- €	35.500,00 €	30.500 €
Leerstandsmanagement Windmühlenstr. 6	nicht investiv		29.388,00 €	24.388 €
Sommerversammlungen	nicht investiv	150.000,00 €	200.000,00 €	167.000 €
Jugendveranstaltung	nicht investiv	50.000,00 €		60.000 €
Lichterfestival 2022	nicht investiv investiv	90.000,00 € 44.800,00 €	90.000,00 € 44.800,00 €	90.000 € 44.800 €
Sportstätten	investiv nicht investiv	93.100,00 € 5.000,00 €	122.800,00 €	117.100 € 5.000 €
Sommerdeko	investiv	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000 €
LED Beleuchtung	investiv nicht investiv	190.000,00 € 23.000 €	190.000,00 € 23.000 €	190.000 € 23.000 €

*Kosten* 1.210.985,54 €  
*Förderung* 1.089.886,99 €



**Steuern und Abgaben**  
Aktenzeichen: 11.42.20

Neustadt a. Rbge., 8. Juli 2022

## 1. Vermerk

### Zwischenbericht zum Umsetzungsprojekt § 2b UStG

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes 2017 gelten künftig auch kommunale Gebietskörperschaften generell als Unternehmer, mit der Folge, dass bestimmte Leistungen der Stadt Neustadt a. Rbge. ggfs. umsatzsteuerpflichtig werden können.

Mit dem Steueränderungsgesetz hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, eine Optionserklärung abzugeben, ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 die bis dahin geltende Regelung anzuwenden. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da bundesweit Verzögerungen bei der Umsetzung auch durch die Covid 19-Pandemie zu verzeichnen waren, ist die Optionsmöglichkeit um zwei weitere Jahre verlängert worden. Die Stadtverwaltung hat die Verlängerung bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen.

Vor Beginn des Identifizierungsprozesses wurde nach vorangegangener Ausschreibung die Steuerberatungsgesellschaft Intecon mit der Erstellung einer Projekt- und Prüfungsstruktur zur Umsetzung des Projektes beauftragt.

Zur Identifikation der möglichen betroffenen Geschäftsvorfälle sind alle Ertrags- und Zuschusskonten einer eingehenden rechtlichen Bewertung unterzogen worden. Dazu wurden zunächst ca. 32.000 Geschäftsvorfälle des Jahres 2018 extrahiert, nach Gleichartigkeit sortiert und den bearbeitenden Fachdiensten zugeordnet.

Der rechtlichen Bewertung wurden ca. 3.000 Geschäftsvorfälle unterzogen. Diese wurde nach einer jeweils 27 Schritten umfassenden Prüfliste vorgenommen. Die Prüfergebnisse wurden für eine spätere Buchprüfung dokumentiert. Nach 2018 erkannte und neuartige Geschäftsvorfälle wurden in den Prüflisten nachgetragen und dokumentiert.

Nach vorläufiger Beurteilung sind Interviews mit jedem Fachdienst geführt worden, um auch ggfs. nichtmonetäre Geschäftsvorfälle zu erkennen und zu beurteilen.

Die nachfolgenden Themen wurden als zukünftig steuerpflichtig erkannt:

- Erträge aus Verkauf von Fundsachen, Volumen 2021 ca. 1.600,00 €
- Verpachtung von Werbeflächen, Volumen nicht ermittelt
- Verkauf von Mittagessen an Erwachsene im Rahmen der Schulspeisung, Volumen 2021 ca. 600,00€



- Verleih von digitalen Medien ohne Bücher, Volumen nicht ermittelt
- Erträge aus Winterdienstleistungen durch den Bauhof, Volumen 2021 ca. 3.500,00 €
- Erträge aus Verkauf von Stammbüchern, Volumen 2021 ca. 2.500,00 €
- Einnahmen aus Parkgebühren für abgegrenzte Parkflächen (nicht im Straßenkörperbereich) sind steuerbar und steuerpflichtig. Diese Flächen sollen durch die Wirtschaftsbetriebe bewirtschaftet werden. Dazu müssen die noch nicht auf die WBN übertragenen Flächen identifiziert werden, bekannt sind aktuell nur die Flächen Ecksteinmühle und Am Walle (Anpacht private Familie). Gegenwärtig wird geprüft, ob wir noch andere derart räumlich abgeschlossene Parkflächen betreiben. Volumen 2021 ca. 60.000,00 €
- Verkauf von Feinstaubplaketten ist steuerbar und steuerpflichtig. Dazu ist Kontakt mit der Region aufgenommen worden, ob wir diese in Kommission oder im Auftrag der Region abgeben können, dann wäre die Region steuerpflichtig. Nach Rücksprache mit der Region führt diese die Steuer selbst ab.
- Maschinenkooperation mit Wunstorf und Sachsenhagen, die Erträge sind ab 2023 steuerbar und steuerpflichtig. Dazu wird mit den Beteiligten Kommunen Kontakt aufgenommen und diesen unsere Rechtseinschätzung mitgeteilt. Die Folge wäre, dass die Stadt die bisherigen Kostenerstattungen als Mieterlöse zzgl. USt erheben müsste. Denkbar wäre auch eine Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft nach §.4 Nr.29 UStG, dann entfielen die USt-Pflicht. Zu klären wäre zunächst, ob die anderen Kommunen diese Auffassung teilen und welche Lösung angestrebt werden soll. Danach muss eine entsprechende Gestaltung der Verträge erfolgen, Volumen 2021 ca. 23.000,00 €
- Erträge aus BHKW Empede und selbstbetriebenen Photovoltaikanlagen sind ab dem 01.01.2023 steuerbar und steuerpflichtig. Der Eigenverbrauch muss dabei berücksichtigt werden, die Bildung eines BgA und die Möglichkeit der Vorsteuerkorrektur aus dem Bau über §15a UStG muss geprüft werden. Da die kaufmännische Betriebsführung bei den WBN liegt, muss die weitere Vorgehensweise kurzfristig durch den FD 68 mit dem WBN abgestimmt werden.
- Personalgestellung Unterhaltungsverband Untere Leine ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Unsere Leistungen müssen ab dem 01.01.2023 mit USt. ausgewiesen werden. Die vorhandenen Verträge müssen dahingehend angepasst werden. Soweit über proDoppik gebucht wird, wird zukünftig die Anordnung über eine Rechnungstellung erfolgen, Volumen 2021 ca. 110.000,00 €.
- Backoffice-Leistungen an den Deichverband Bordenau sind zukünftig steuerbar und steuerpflichtig, Behandlung wie Unterhaltungsverband, Volumen 2021 ca. 2.000,00 €
- Fischereipacht ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird die Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt, Volumen 2021 ca. 2.300,00 €.
- Jagdpacht ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird der USt-Betrag ans Finanzamt abgeführt, Volumen 2021 ca. 1.000,00 €.
- Vermietung von Sporthallen an externe Dritte ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird der USt-Betrag ans Finanzamt abgeführt, Volumen 2021 ca. 1.500,00 €.



- Kompensationsverträge für den Nutzungsausfall städtischer Grundstücke sind zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird der USt-Betrag ans Finanzamt abgeführt. In Zusammenarbeit mit dem FD 61 müssen die Vertragsgrundlagen dahingehend angepasst werden.
- Brennholzverkauf ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird der USt-Betrag ans Finanzamt abgeführt. Ggfs. kann Vorsteuer geltend gemacht werden. Es gilt ein ermäßigter Steuersatz, Volumen 2021 ca. 14.000,00 €.
- Parkplatzvermietung in der Tiefgarage des neuen Rathauses ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Vorsteuerabzug für den Rathausneubau wird geltend gemacht. Korrekte Verträge notwendig.
- Vermietung an Einzelhandel Erdgeschoss Rathaus ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird der USt-Betrag ans Finanzamt abgeführt. Korrekte Vertragsgestaltung notwendig.
- Kurzfristige Vermietung von Seminarräumen ist zukünftig steuerbar und steuerpflichtig. Ab 2023 werden Rechnungen mit USt. erstellt, im Rahmen der Anordnung wird der USt-Betrag ans Finanzamt abgeführt. Je nach Anlass kann eine Steuerbefreiung möglich sein.

Folgende Geschäftsvorfälle sind noch nicht abschließend geprüft:

- Konzessionsabgaben, Vertragsanpassung, Volumen 2021 ca. 1.900.000,00€
- BgA Marktwesen, Prüfung der Steuererklärung unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer, Volumen ca. 33.000,00 €
- Sponsoringverträge Jugendpflege, Entwurf der Vertragsausgestaltung als „nicht echtes Sponsoring“
- Verkauf von Straßenlaternen an die Wirtschaftsbetriebe gegen Übernahme der Unterhaltung ist steuerbar und steuerpflichtig. Der Sachverhalt wird aktuell nochmals einer detaillierten Prüfung unterzogen. Zukünftig ist die Verlagerung auf die Wirtschaftsbetriebe denkbar, Volumen 2021 ca. 240.000,00 €.
- Weiterleitung des Abwassers in die Kläranlage Rehbürg, unklar ist hier die Steuerpflicht. Beide Kommunen betreiben die Entwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang. Ein Wettbewerb mit möglichen privaten Anbietern ist ausgeschlossen, Volumen 2021 ca. 3.300,00 €.
- Kompensationsverträge für Nutzungseinschränkung städtischer Flächen, Anpassung des Vertragsentwurfes, Volumen nicht ermittelt
- Optionsmöglichkeit bei Gewerbemietverträgen. Gegenwärtig wird vom SG 230 das Volumen ermittelt. Denkbar ist eine Ausgliederung an die NIG.

Zu den erkannten zukünftig steuerpflichtigen Geschäftsvorfällen wird zur Zeit das Vorsteuerpotential auf der Aufwandseite ermittelt. Dazu werden ggfs. Aufteilungsschlüssel gebildet und im Buchführungssystem hinterlegt.



Im Auftrag

gez.

Klages

2. Bekanntgabe im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung

3. Z.d.A)





## Bürgermeisterreferat

---

Neustadt a. Rbge., 05.07.2022

### 1. Vermerk

#### Eröffnungsfeste Feuerwehrgerätehäuser

Anfrage Herr Wesemann:

Wieviel haben die Einweihungen der Gerätehäuser Otternhagen, Eilvese und das Feuerwehrzentrum Neustadt jeweils gekostet? Und warum wurde von der bis dahin üblichen Praxis, dass Ortsfeuerwehren solche Einweihungen selbst mit Nachbarschaftshilfe der Nachbarwehren und (wenn überhaupt) nur geringer Kostenunterstützung der Stadt organisieren, abgewichen?

Stellungnahme Bürgermeisterreferat:

Es handelt sich bei den von Herrn Wesemann nachgefragten Festen um Einweihungen neu gebauter städtischer Gebäude. Diese werden von je her vom Eigentümer (Stadt) und nicht vom Nutzer (Feuerwehr) ausgerichtet und werden aus den jeweiligen Projekten bezahlt. In der Regel eröffnen wir alle größeren städtischen Gebäude/Neubauprojekte mit einem Fest etc. (Z.B. Kitas, Turnhallen, Straßen etc.)

Die Eröffnung des FWGH Eilvese kostete etwa 3000 Euro (aus dem Projekt HH FD 91) - die Eröffnung des FWGH Otternhagen ist etwas günstiger und liegt vermutlich bei 2000 Euro (Abrechnung ist noch nicht erfolgt, ebenfalls HH FD 91)

Hintergrund der Feste ist neben der Unterstützung der Dorfgemeinschaft, die Präsentation der neuen Häuser (ähnlich einem Tag der offenen Tür) - um der Bevölkerung einen Einblick zu gewähren, was dort entstanden ist. So sind Führungen und Vorführungen bzw. Infostände der Stadtverwaltung fester Bestandteil aller Einweihungsfeste.

Beim Tag der offenen Tür im FWZ haben wir nach der ersten Corona-Welle nicht nur die Eröffnung der neuen Räume, sondern zugleich ein Bürgerfest für alle Neustädter ausgerichtet. Dies war während der Projektentwicklung vor Jahren auch ausdrücklicher Wunsch der Politik. Zunächst war geplant, ein öffentliches Richtfest zu feiern, dann planten wir dort einen öffentlichen Neujahrsempfang, was alles pandemiebedingt nicht möglich war. Schließlich kam es zum (sehr erfolgreichen) Tag der offenen Tür, den wir gemeinsam mit



der Region Hannover organisiert, finanziert und veranstaltet haben. Die Kosten wurden aufgeteilt - der städtische Anteil lag bei ca. 10.000 Euro.

Anders verhält ist sich bei Jubiläen und anderen Feste der FW - (z.B. 100 Jahre FW Welze etc.) Diese werden tatsächlich von der FW selbst organisiert. Die FW erhält von der Stadt dann gemäß Satzung einen Zuschuss (bspw. 250 Euro für einen 100. Geburtstag) für die Feierlichkeiten.

## 2. Bekanntgabe im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung



Stand: 05.07.2022

Einführung enaioPlanung  
durchgeführt

Organisationseinheit		2020	2021				2022				2023			
		4. QT 2020	1. QT 2021	2. QT 2021	3. QT 2021	4. QT 2021	1. QT 2022	2. QT 2022	3. QT 2022	4. QT 2022	1. QT 2023	2. QT 2023	3. QT 2023	4. QT 2023
	BGM + Vorzimmer 01 - Bürgermeisterreferat 011 - Interne Steuerung FD 11 - Personal FD 14 - RPA 130 - GSB 08- Personalrat													
FB 1	FBL + Vorzimmer FD 10 - Zentrale Dienste FD 20 - Finanzwesen  FD 30 - Recht, Versicherungen, Feuerwehr													
FB 2	FBL + Vorzimmer FD 32 - Bürgerservice FD 61 - Stadtplanung FD 63 - Bauordnung													
FB 3	FBL + Vorzimmer FD 66 - Tiefbau FD 67 - Stadtgrün FD 68 - ABN FD 91 - Immobilien													
FB 4	FBL + Vorzimmer FD 40 (400) Schulen, Sport und Kultur FD 50 - Soziales  FD 51 - Kinder und Familien FD 52 - Soziale Arbeit													
										abhängig von Region Hannover				

Stand: 05.07.2022





Aufgabe	Beschreibung	Jun 22				Jul 22				Aug 22				Sep 22				Okt 22			
		22.KW	23.KW	24.KW	25.KW	26.KW	27.KW	28.KW	29.KW	30.KW	31.KW	32.KW	33.KW	34.KW	35.KW	36.KW	37.KW	38.KW	39.KW	40.KW	42. KW
Einführung MDM	Markterkundung	■																			
	Ausschreibung									■											
	Vergabe													■							
	Rollaout																	■			
Einführung Produktkatalog VW Schule	Planung																				
	Ausschreibung	■																			
	Ausschreibung									■											
	Rollout					■								■							
Einführung Fernwartung/Netzwerk	Rollout					■															
	Rollout																				■
Einführung Scan Leistungen	Markterkundung					■															
	Auschr. Dienstleistung																				
	Vergabe																				
	Ausführung																	■			
OZG Portallösung	Markterkundung								■												

### **Verwaltung**

**Aktuell** haben wir sieben Hardware-Server:

- Zwei davon für Anwendungen
- Fünf davon für die VDIs (Telearbeit/Homeoffice)

Zusätzlich haben wir eine Speicherkapazität von über 700 TB.

Für die **Digitalisierung** muss die Serverstruktur und Speicherkapazität erweitert und verbessert werden, dies soll aber „erst“ im neuen Rathaus umgesetzt werden. Die Planung läuft aktuell noch:

- Inwiefern die Anwendungsserver davon betroffen sind, kann noch nicht abgeschätzt werden.
- In jedem Fall müssen drei der aktuell vorhandenen (veralteten) Server ausgetauscht werden.
- Wir gehen von einer mindestens benötigten dreifachen Speicherkapazität aus.

### **KiTas**

**Aktuell** haben wir in den KiTas keine Server, der Zugriff auf das städtische Netz erfolgt über eine VDI (virtuelle Anbindung).

Die Planung für die **Digitalisierung** läuft aktuell noch.

### **Schule**

**Aktuell** haben wir pro Schule (*außer in einer Schule*) vor Ort je einen Hardware-Server.

Die Planung für die **Digitalisierung** läuft aktuell noch (Digitalpakt).